

Das Archivwesen im 20. Jahrhundert

Bilanz und Perspektiven

Vorträge des 60. Südwestdeutschen Archivtags
am 3. Juni 2000 in Aalen

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2002

Ernst Otto Bräunche

Produkte – Kennzahlen – Städtevergleich Gegenwart und Zukunft der Stadtarchive in der Verwaltungsreform

Zum Ende des 20. und auch noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird seit fast zehn Jahren in den öffentlichen Verwaltungen in Deutschland – ausgelöst durch eine zum Teil gravierende Finanzkrise – über eine Verwaltungsreform nachgedacht und diskutiert.¹ Den Archiven kommt dabei eine doppelte Rolle zu: einerseits sind sie Teil der Verwaltung, mit der sie umstrukturiert werden. Andererseits müssen sie sich auch auf die sich verändernde Verwaltung einstellen, für die sie nach wie vor als zentraler Dienstleister die städtische Überlieferungsbildung übernehmen. Im Folgenden sollen deshalb zunächst einmal Verlauf und Stand der Verwaltungsreform unter besonderer Berücksichtigung der Vorbereitung der Umstellung auf einen produktorientierten Haushaltsplan vorgestellt werden, ehe ein knapper Rückblick auf die Entwicklung des Stadtarchivwesens in Baden-Württemberg zu Aussagen über den Stand der Stadtarchive zu Beginn des 21. Jahrhunderts überleitet.

Produktbörse Baden-Württemberg

In Karlsruhe erreichte im Mai 1994 die Dienststellen der Stadt ein Rundschreiben der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung, das auf die bedrohliche Finanzsituation der Stadt hinwies und über die bereits eingeleiteten und noch geplanten Schritte zur Behebung der Misere informierte. Die erste Phase dieser Verwal-

tungsreform bewegte sich noch im herkömmlichen Rahmen: alle Dienststellen waren aufgefordert, eine Aufgabenanalyse vorzunehmen und Einsparungen vorzuschlagen. Parallel dazu prüften die zuständigen Querschnittsämter (Finanzreferat, Rechnungsprüfungsamt, Zentrale Organisation, Personalamt) entsprechende Einsparungsmöglichkeiten. Die zweite Phase sah vor, die Chancen der so genannten *neuen Steuerungsmodelle* zu überprüfen und sie dann in einer dritten Phase umzusetzen.

Ein wesentliches Ziel der Reform war und ist, den Verwaltungen größere Effizienz zu verleihen, unter anderem durch die verstärkte Einführung betriebswirtschaftlicher Prinzipien und Methoden. Dazu gehört die Kosten-/Leistungsrechnung als wesentlicher Bestandteil. Um die Kosten berechnen zu können, muss erst einmal die Dienstleistung, die erbracht wird, bzw. deren Ergebnis, das Produkt, definiert werden. In Baden-

¹ Vgl. zum Beispiel Das Neue Steuerungsmodell. KGSt Bericht 5/1993; Budgetierung: Ein neues Verfahren der Steuerung kommunaler Haushalte. KGSt Bericht 6/1993; Vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept. KGSt Bericht 1/1995; Von der Kulturverwaltung zum Kulturmanagement im Neuen Steuerungsmodell. Aufgaben und Produkte für den Bereich Kultur. KGSt Bericht 3/1997. Vgl. auch Ernst Otto Bräunche: Verwaltungsreform: Chancen und Auswirkungen für die Archive. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 45 (1997) S. 36 – 40.

Württemberg schlossen sich 13 Gebietskörperschaften aus dem Bereich des Städtetages Baden-Württemberg (die Städte Bietigheim-Bissingen, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart und Ulm), aus dem Bereich des Gemeindetages (die Gemeinde St. Leon-Rot und die Stadt Calw), aus dem Bereich des Landkreistages (die Landkreise Bodensee/Friedrichshafen und Calw) sowie das Land Baden-Württemberg zusammen und gründeten die *Produktbörse*. Die Geschäftsführung lag bei der Stadt Mannheim, die über das Softwarepaket NESSI-P die Ergebnisse zur Abrufung bereithält.

Wie ging die Produktbörse vor? Seit April 1995 wurden die kommunalen Aufgabenbereiche quartalsweise in Blöcken definiert und bis zum 30. Juni 1996 als *Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg* abgeschlossen.² Für jeden Bereich übernahm eine der beteiligten Großstädte die Federführung, für den Produktbereich Archiv die Stadt Heidelberg. Beschrieben wurden die folgenden vier Produkte:

1. Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände

2. Benutzerdienst
3. Erforschung und Vermittlung der örtlichen Geschichte
4. Leistungen des Bereichs Archiv für Produkte anderer Produktbereiche.

Produkt 4 wurde später noch einmal umformuliert in *Beratung und Unterstützung*.

ARGE Produktkennzahlen

Diese Produktbeschreibungen sollten für Steuerungszwecke eingesetzt werden, was aber erst nach einer Zuordnung von Kennziffern möglich ist. Deshalb entschlossen sich 1997 die an der Produktbörse beteiligten Partner, die Arbeit als ARGE Produktkennzahlen fortzusetzen und den vier Produkten Kennzahlen zuzuordnen, das heißt messbare Angaben wie zum Beispiel der Umfang der im Jahr übernommenen Akten, der erstellten Findbücher, der publizierten Bücher und Zeitschriftenbeiträge oder die Anzahl schriftlicher und mündlicher Auskünfte. Diese Arbeit wurde diesmal unter Federführung der Stadt Ulm im Sommer 2000 mit dem folgenden Ergebnis abgeschlossen:

² Vgl. Produkte – Ziele – Kennzahlen. Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg. Hg. vom Innenministerium Baden-Württemberg (Schriftenreihe des Innenministeriums Baden-Württemberg zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen 7). Stuttgart 2001.

Produktbereich 47.1 Archiv

	Produkt
<p>47.1.1.01 Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände</p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Mitwirkung und Beratung bei der Aktenordnung und -führung innerhalb der Gebietskörperschaft Bewertung von kommunalen Unterlagen, Übernahme von kommunalem Archivgut Akquisition von nichtkommunalem Archivgut Aufbau und Fortführung von Sammlungen, Präsenzbibliothek Erschließung der Bestände Verwahrung und Verwaltung der Bestände Konservierung und Restaurierung der Bestände Pflichtabgabe an die Zentralbibliothek</p>	extern
<p>47.1.1.02 Benutzerdienst</p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Benutzerberatung und -betreuung Vorlage von Archivgut (= Gesamtheit aller Informationsträger im Archiv) Bereitstellung von technischer Ausstattung und Einrichtung Fertigung von Reproduktionen Ausarbeitungen zur Gemeinde-/Stadt-/Kreisgeschichte Gutachtertätigkeit</p>	extern

<p>47.1.1.03 Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte</p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Eigene Forschung und Anregung von Forschungsprojekten Publikationen, Ausstellungen, multimediale Präsentationen Gemeinde-/Stadt-/Kreischronik Führungen, Vorträge, Seminare u. a. archivpädagogische Angebote Betreuung und Unterstützung von historischen Vereinen und Institutionen Vergabe von Preisen und Stipendien</p>	extern
<p>47.1.1.04 Beratung und Unterstützung</p> <p><u>Kurzbeschreibung:</u> Beratung und Unterstützung bei der Aufbewahrung und Benutzung von Unterlagen (u. a. durch Fortbildungen) für Dritte (Private, Institutionen, Körperschaften) Kommunale Archivpflege (nur Landkreise für Gemeinden)</p>	extern

Mit diesen vier Produkten und ihren Kennzahlen wird also künftig gearbeitet werden. Die Auswirkungen der Umstellung auf einen produktbezogenen Haushalt auf die Tagesarbeit im Detail lassen sich derzeit noch nicht absehen. Die bisherige Diskussion über die Archivprodukte und deren Kennzahlen hat aber gezeigt, wie schwer es ist, diese so zu gestalten, dass die gewünschte Vergleichbarkeit möglich ist. Es ist eine Binsenweisheit, dass jedes Stadtarchiv seine individuelle Struktur hat, abhängig zum Beispiel vom Alter der Stadt, von der Dichte der Überlieferung, von eventuellen Kriegsverlusten, der bisherigen personellen Besetzung, die direkte Auswirkungen auf den Erschließungsgrad

hat, oder nur der derzeitigen räumlichen und personellen Ausstattung. Große Probleme bereitet auch das Qualitätsmerkmal. Die Beantwortung einer Anfrage zum Beispiel kann wenige Minuten, manchmal aber auch Stunden dauern, sei es wegen der unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade oder wegen der unterschiedlich hohen Bearbeitungintensität – die Statistik sagt über solche Unterschiede wenig aus. Insofern wird man einem künftigen Vergleich auch relativ gelassen entgegen sehen können, da die Aussage, das Stadtarchiv X liefere seine Produkte aber wesentlich günstiger als das Stadtarchiv Y, immer zu hinterfragen und in der Regel mit plausiblen Argumenten erklärbar sein wird.

Positiv hervorheben kann man sicher, dass ein solcher Vergleich dazu führt, dass man Informationen über die Arbeit in anderen Archiven und durch den Austausch Anregungen und Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten und wirtschaftlichere Verfahren bekommt, die Kooperation somit insgesamt verstärkt wird. Die mit viel Aufwand durchgeführten Vergleichsrunden der Bertelsmann-Stiftung haben meines Erachtens bereits bewiesen, dass ein Städtevergleich nur in einem begrenzten Maße möglich ist und sich vermutlich auf wenige Kerndaten beschränken muss.³

Mit einiger Sicherheit kann man aber voraussagen, dass die Stadtarchive nur in sehr seltenen Glücksfällen stärker aus der Verwaltungsreform herauskommen als sie hineingegangen sind. Die in der Vergangenheit erarbeitete Stellung eines Archivs in einer Stadtverwaltung bestimmt auch deren Gegenwart und Zukunft. Diese Stellung wird definiert durch die Doppelfunktion der Kommunalarchive als für die Archivierung des städtischen Informationsguts zuständige Institution und als zentrales städtisches historisches Informationszentrum und Forschungsinstitut. Die Produktdefinitionen und Kennzahlen der Produktbörse belegen diese Doppelfunktion. Einerseits nimmt das Archiv Querschnittsaufgaben der Gesamtverwaltung wahr, andererseits Kulturaufgaben im Bereich der historischen Bildungsarbeit. Beide Aufgaben gehören zusammen und sind für ein Stadtarchiv konstitutiv.

Zur Entwicklung der Stadtarchive in Baden-Württemberg

Dies leitet zur Frage nach der Stellung und dem Stellenwert der Stadtarchive bzw. nach den Faktoren, die diesen Stellenwert beeinflussen, über, womit auch das Thema des 60. Südwestdeutschen Archivtages in Aalen *Das Archivwesen im 20. Jahrhundert – Bilanz und Perspektiven* aufgegriffen wird. Wenn man ausgehend von der baden-württembergischen Stadtarchivlandschaft einen Rückblick auf die letzten 100 Jahre wagt, dann kann man eigentlich von dem 20. Jahrhundert als einem Jahrhundert der Stadtarchive sprechen, wenn man allein von der Zahl der inzwischen bestehenden Archive ausgeht. Im Jahr 1900 gab es mit Freiburg nämlich nur ein Archiv, das hauptamtlich betreut war. Seit 1894 war dort der im Generallandesarchiv Karlsruhe ausgebildete wissenschaftliche *Hilfsarbeiter* Dr. Peter Paul Albert tätig.⁴

³ Vgl. Katharina *Tiemann*: Der Städtevergleich der Stadtarchive – Über die Zukunft der Stadtarchive in Zeiten der Erprobung neuer Steuerungsmodelle im Kulturbereich. In: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 42 (1995) S. 17–24.

⁴ Vgl. Hans *Schadek*: Das Stadtarchiv Freiburg im Breisgau. Geschichte. Aufgaben. Bestände (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 1). Freiburg 1981, 2. Aufl. 1984. S. 10. Eine Ende 1999 unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare beim Städtetag Baden-Württemberg durchgeführte Umfrage bestätigte, dass um 1900 sonst kein weiteres Archiv hauptamtlich besetzt war. Das Stadtarchiv Ulm war zwar bis 1863 von Archivaren betreut worden, die dann aber durch Registratoren ersetzt wurden; erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde es wieder archivfachlich geleitet. Vgl. *Minerva-Handbücher Archive*. 2. Bde. Berlin, New York 1974, hier Bd. 2, S. 1001.

Natürlich gab es weitere Archive, die aber alle nicht von hauptamtlichen Archivaren betreut wurden. Karlsruhe besaß zum Beispiel seit 1885 ein eigenes Archiv, für das eine Archivkommission eingerichtet worden war, der seit 1888 auch der Leiter des Generallandesarchivs, Friedrich von Weech, angehörte. Die Ordnung des Archivs übernahm nebenamtlich Albert Krieger, Archivrat am Generallandesarchiv, so dass zumindest eine archivfachliche Betreuung gewährleistet war. Seit 1896 gab es auch eine fest angestellte Archivsekretärin, die einen Teil der archivischen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten übernahm, womit sie möglicherweise als *Seiteneinsteigerin* die erste Frau im deutschen kommunalen Archivwesen war.⁵

Eine Umfrage unter den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare beim Städtetag Baden-Württemberg Ende 1999 ergab für den Zeitpunkt der hauptamtlichen Besetzung folgende Daten:⁶ 1900–1950: 6, 1951–1960: 3, 1961–1970: 5, 1971–1980: 16, 1981–1990: 28, 1991–2000: 13. Die Masse der baden-württembergischen Stadtarchive wurde also erst in der zweiten Jahrhunderthälfte hauptamtlich besetzt und hier wiederum verstärkt seit den 70er Jahren. Die Vermutung, dass der Erlass des Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut des Landes Baden-Württemberg (Landesarchivgesetz) vom 27. Juli 1987 ursächlich für eine verstärkte hauptamtliche Besetzung war, lässt sich mit den erhobenen Daten nur bedingt erhärten, da nur 30 der genannten Stadtarchive danach besetzt wurden.⁷ Auch ob die Gründung der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archi-

vare beim Städtetag Baden-Württemberg im Jahr 1976 hier hilfreich war, kann ebenfalls nur vermutet werden, wenn dies auch durchaus plausibel ist. Die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft mit zunächst zwei, dann einer Arbeitstagung und vor allem die im Rahmen der Internationalen Archivwochen des Jahres 1979 publizierte Broschüre *Archive der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Angebot und Aufgaben* sowie die 1981 zusammengestellte und mit einem reich bebilderten Katalog ausgestattete Wanderausstellung *Acht Jahrhunderte Stadtgeschichte. Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg* dürften in Städten ohne ein qualifiziert besetztes Archiv zur Nachahmung ange-

⁵ Vgl. Ernst Otto Bräunche: Einleitung. In: Geschichte und Bestände des Stadtarchivs Karlsruhe (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 11). Karlsruhe 1990. S. 11–31, hier S. 19 f.

⁶ An der Umfrage beteiligten sich 80 Archive, darunter auch sieben, die bis heute nicht hauptamtlich besetzt sind. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Kollegen und Kolleginnen bedanken, dass sie sich dieser Mühe unterzogen haben.

⁷ Die Aussagen über den Zeitpunkt einer hauptamtlichen Besetzung des Stadtarchivs wurden von den Fragebogen übernommen, ohne dass überprüft werden konnte, inwieweit es sich um Besetzung mit Fachpersonal, Seiteneinsteigern oder Verwaltungsleuten handelte. – Das Landesarchivgesetz ist abgedruckt in: Archivrecht in Baden-Württemberg. Texte, Materialien, Erläuterungen. Bearb. von Hermann Bannasch unter Mitwirkung von Andreas Maisch mit einer Einführung in das Landesarchivgesetz von Gregor Richter (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 1). Stuttgart 1990. S. 17–23.

regt haben.⁸ Häufig sind ja historische Jubiläen oder von der Politik festgestellte Defizite in der Stadtgeschichtsschreibung Ausgangspunkt einer besseren Ausstattung der Stadtarchive.

Die im Landesarchivgesetz formulierte Verpflichtung der Kommunen, eine Archivordnung als Satzung zu erlassen, dürfte aber, da wo sie erlassen wurde, die Stellung des Archivs gestärkt haben. Ende 1999 hatten von den an der Umfrage beteiligten Archiven immerhin 64 eine Satzung, 24 darüber hinaus eine Dienstanweisung für das Archiv.

Historische Bildungsarbeit

Ganz wesentlich bestimmt das Ansehen, das Archive in der Verwaltung, der Politik und in der Öffentlichkeit genießen, deren Standort und Zukunft. Diese Wertschätzung kann ein Archiv nur erreichen, wenn es regelmäßig in der Öffentlichkeit in Erscheinung tritt. Die Präsentation neuer Findbücher, deren zentrale Bedeutung innerhalb der Bandbreite archivischer Tätigkeit sicher unbestritten ist, allein wird dafür aber nicht ausreichen. Es sind nun einmal die Publikationen, Vorträge, Ausstellungen oder Führungen, die die dringend notwendige öffentliche Resonanz verschaffen. Gerade auch die erfolgreiche Aufgabenerfüllung als städtisches historisches Informationszentrum mit einer Vielzahl von nach außen gerichteten Aktivitäten stärkt die Stellung innerhalb der Stadtverwaltung. Historische Bildungsarbeit erhöht die Akzeptanz des Archivs und fördert die Bereitschaft zu regelmäßigen Aktenablieferungen zuweilen mehr als der Hin-

weis auf Archivsatzung und Aktenordnung.

Dass die Bedeutung der historischen Bildungsarbeit in den allermeisten Stadtarchiven auch so gesehen wird und die Städte dies ganz offensichtlich auch als festen Bestandteil der Archivarbeit ansehen, belegt das Ergebnis der Umfrage: 26 Archive verfügen demnach über eine eigene Publikationsreihe, in zwei Publikationsreihen veröffentlichen sechs Stadtarchive, fünf in drei, eins in vier und zwei gar in fünf Reihen. Darüber hinaus publizieren 35 in anderen städtischen Reihen oder Publikationsorganen. Damit hat sich innerhalb der letzten 20 Jahre die Zahl der Publikationsreihen baden-württembergischer Stadtarchive fast verdoppelt. Eine Umfrage unter 83 Kommunalarchiven ergab 1979, dass 26 eine oder mehrere stadtgeschichtliche Reihen zum Teil in Kooperation mit historischen Vereinen herausgaben, sechs verfügten über keine Reihe, gaben aber Einzelveröffentlichungen heraus. Die meisten der Reihen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg neu- oder wiederbegründet, was *ursächlich mit der seither verstärkten hauptamtlichen Besetzung der Stadtarchive zu-*

⁸ Vgl. Archive der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Angebot und Aufgaben. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg. Radolfzell 1979; Acht Jahrhunderte Stadtgeschichte. Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg. Hg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg von Walter *Bernhardt*. Sigmaringen 1981.

sammenhänge.⁹ Die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Zahl von stadtgeschichtlichen Reihen und Publikationen in Baden-Württemberg ist ganz offensichtlich nicht zuletzt auch auf die weitere Einrichtung hauptamtlich geführter Stadtarchive seit den 70er Jahren zurückzuführen.

Wenn das baden-württembergische Landesarchivgesetz auch im Unterschied zu den meisten anderen Landesarchivgesetzen bedauerlicherweise keinen Auswertungsauftrag, das heißt den Auftrag zur Erforschung der Geschichte des jeweiligen Sprengels, enthält, haben die meisten Stadtarchive inzwischen in ihrer Archivsatzung den Auftrag der Stadtgeschichtsforschung festgeschrieben.

Zuverlässige Zahlen, die Aufschluss über die Herausgabe stadtgeschichtlicher Reihen durch Stadtarchive in der Bundesrepublik insgesamt geben würden, standen mir nicht zur Verfügung. Die Tendenz dürfte aber dieselbe sein, nämlich dass je nach Archivdichte auch die Zahl der Reihen zunimmt. In Bayern geben zum Beispiel 40 Stadtarchive eine eigene Reihe oder eine Reihe eines Geschichtsvereins heraus, die vom Stadtarchivar betreut wird.¹⁰ Sieben Städte unterhielten oder betreuten schon vor 1945 eine Reihe. Auch ein Blick in das 1994 erschienene *Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen. Landesteil Nordrhein* bestätigt diesen Eindruck: kaum eine größere Kommune, deren Archiv nicht eine Reihe herausgibt.

Publikationen sind nur ein, wenn auch wichtiger Teil der historischen Bildungsarbeit. Darüber hinaus bieten an: elf

Stadtarchive Filme, 24 Schülerarbeitsmaterialien, 37 Stadtführungen, 52 Vorträge, 56 Archivführungen und 64 Ausstellungen. Die Stadtarchive arbeiten dabei mit folgenden Partnern und Institutionen zusammen: 22 mit Hochschulen, 38 mit anderen Archiven, 47 mit der örtlichen Volkshochschule, 55 mit Schulen, 55 mit Geschichtsvereinen und fast alle, nämlich 70, mit Museen.

Auf dem Gebiet der historischen Bildungsarbeit haben die Stadtarchive natürlich keine Monopolstellung. Hier gilt es zu beweisen, dass die im Stadtarchiv institutionalisierte historische Bildungsarbeit für die Stadt die beste, effektivste und letztlich wirtschaftlichste ist. Das Stadtarchiv Karlsruhe hat in der Vergangenheit relativ häufig auch mit externen Kräften gearbeitet, sowohl professionellen als auch nichtprofessionellen – letzteres wäre ein eigenes Kapitel zum Thema *Vor- und Nachteile bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der historischen Bildungsarbeit*. Angesichts der dabei gemachten Erfahrungen kann man feststellen, dass ohne ein festes Stammpersonal im Bereich der historischen Bildungsarbeit das Programm der letzten Jahre qualitativ und quantitativ so nicht zu bewältigen gewesen wäre.

⁹ Kuno *Ulshöfer*: Publikationsreihen der baden-württembergischen Kommunalarchive. In: *Archive der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg*, wie Anm. 8, S. 68–70, hier S. 68.

¹⁰ Vgl. Ulrich *Wagner*, Wolfram *Baer*, Hans Joachim *Hecker* (Hg.): *Kommunale Archive in Bayern*. Würzburg 1993. S. 224–228.

Voraussetzungen einer erfolgreichen Archivarbeit

Die Produkte der Stadtarchive können also nur in einer zufriedenstellenden Weise angeboten werden, wenn die räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung dies ermöglicht. Wo sie bislang fehlt, gilt: neue Stellen und zusätzliche Finanzmittel sind in Zeiten einer Verwaltungsreform nur schwer zu erreichen. Hier könnte der Städtevergleich allerdings hilfreich sein. Denkbar wäre immerhin, dass so manche Stadt bescheinigt bekommt, dass ihre Basisdaten zur Kennzahlenermittlung in puncto Personal und Räumlichkeiten weit hinter anderen von der Größe und den Beständen her vergleichbaren Städten zurückbleiben. Wenn dies dann die gewünschte Reaktion provoziert, das heißt eine Verbesserung der Ressourcen erreicht wird, so wäre dies ein höchst erwünschtes Ergebnis.

Auf die Frage *Wo sehen Sie derzeit die größten Probleme Ihres Archivs?* verwiesen 57 auf Verzeichnungsrückstände. Dies korrespondiert damit, dass ein Großteil der Bestände bislang immer noch über Karteien und Ablieferungsverzeichnisse zugänglich ist. Archive mit einer kompletten EDV-gestützten Verzeichnung wie das Stadtarchiv Offenburg sind ebenso die Ausnahme wie die Archive, die über ein gedrucktes Bestandsverzeichnis verfügen.

Dass die Zahl der Archive, die gleichzeitig einen Personalmangel beklagten, mit 51 nicht ganz so hoch ist, könnte mit der hierarchischen Ansiedlung mancher Archive zu tun haben, die einen Hinweis

auf dieses Problem unterbunden hat. Über akuten Platzmangel klagten 37, Probleme mit dem Erhaltungszustand der Archivalien sahen 25, über unzureichende technische Ausstattung verfügten 23.

Ausreichende Ressourcen sind künftig mehr denn je unabdingbare Voraussetzung für die Bewältigung der Aufgaben. Den Archiven kommt nämlich in der derzeitigen Verwaltungsreform eine doppelte Rolle zu: einerseits sind sie Teil der Verwaltung, die derzeit umstrukturiert wird. Andererseits müssen sie sich auch auf die sich verändernde Verwaltung einstellen, für die sie nach wie vor als zentraler Dienstleister die städtische Überlieferungsbildung übernehmen. All das sollen sie auftragsgemäß, kundenfreundlich, wirtschaftlich und effizient erledigen. Massive Probleme können schon durch die Veränderungen in den Registraturen dezentral geführter Ämter und Institutionen auftreten – die Sachbearbeiterablage droht so manchem Archiv. Schwierig ist vielfach auch die Sicherung der Unterlagen von den privatisierten oder teilprivatisierten ehemaligen städtischen Betrieben aus dem Bereich der um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entstandenen kommunalen Daseinsvorsorge, die aus dem Geltungsbereich der Archivgesetze und der Archivsatzungen ausscheiden, wenn nicht entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.¹¹ Zudem kommt die Ar-

¹¹ Vgl. dazu: Ernst Otto Bräunche: Stadtgeschichte als Auftrag. Die Überlieferung der kommunalen Eigenbetriebe und GmbHs. In: Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags

chivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, soweit sie die Archive nicht schon erreicht hat, mit Macht auf diese zu.

Die in der Verwaltungsreform propagierte Kundenorientierung und Bürgernähe, die zur Kundenzufriedenheit führt bzw. führen sollte, ist in den meisten Stadtarchiven nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit, allerdings im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. Öffnungszeiten zum Beispiel lassen sich nicht beliebig nach den Kundenwünschen erweitern, wenn es an dem notwendigen Personal fehlt. Die Frage wird sein, wie beispielsweise Klagen über zu geringe Öffnungszeiten oder zu lange Wartezeiten in einem personell unterbesetzten Archiv behoben werden können, ohne dass die Personalstruktur verbessert wird. Gleiches gilt für unsere stadtinternen Kunden – Aktenübernahmen und vor allem die Bearbeitung der übernommenen Unterlagen lassen sich bei gleichbleibender Ausstattung nicht beliebig steigern. An dieser und ähnlich gelagerten Fragen werden sich wohl häufig die Grenzen der Verwaltungsreform zeigen, die durch die Finanzkrise gezogen werden.

Die technische Ausstattung der Archive ist sicher ein ganz wesentlicher Faktor, der einerseits einen Finanzaufwand erfordert, zum anderen aber die Dienstleistung des Archivs verbessert. Kopiergeräte (70) und Dienst-PCs (73), davon ein großer Teil (50) mit einem Archivierungsprogramm ausgestattet, gehören inzwischen zum Standard. Mikrofilmlesegerät (37) und Readerprinter (36) haben immerhin noch fast die Hälfte. Schlechter sieht es da schon bei den Fotostellen (13), den

Benutzer-PCs (8) und den Restaurierungsmöglichkeiten (6) aus.

Die Verwaltungsreform führt häufig auch zu organisatorischen Änderungen, das heißt Archive, die bisher eigenständige Ämter waren, gehen in Fachbereichen auf, werden Institute oder Abteilungen, gelegentlich müssen sie auch engere organisatorische Verbindungen mit anderen Kultureinrichtungen eingehen. Dies trifft in erster Linie wohl vor allem die größeren Archive, da die kleinen und mittleren Stadtarchive in der Regel bereits vor der Verwaltungsreform zu einer anderen Organisationseinheit gehört haben, wobei gut 50 Prozent der an der Umfrage beteiligten Archive zum Kulturbereich, 25 Prozent zum Haupt- oder Verwaltungsbereich gehörten und rund 10 Prozent ein eigenständiges Amt waren.¹² In Karlsruhe zum Beispiel hat dies zu einer Verbindung mit den historischen Museen – hier als Institut für Stadtgeschichte mit den drei Einrichtungen Stadtarchiv, Pfingstbaumuseum und Stadtmuseum innerhalb des Kulturbereichs – geführt, wie sie andernorts bereits seit längerem besteht. Ein eigenständiges Archiv – sofern es die entsprechende Größe hat – ist zwar nach wie vor die beste Organisationsform, man muss aber realistisch sehen, dass dies aufgrund der Größenverhältnisse bisher nur in wenigen Fällen sinnvoll und mög-

am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg. Hg. von Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11). Stuttgart 1998. S. 71–79.

¹² Die übrigen konnten wegen fehlender oder unklarer Angaben nicht zugeordnet werden.

lich war, und dass die Verwaltungsreform hier zu weiteren Zusammenlegungen oder zur Integration in größere Organisationseinheiten führen kann und wird. In den Niederlanden und anderen Ländern hat dieser Prozess vielfach schon stattgefunden. Die Tatsache, dass die Unterhaltung eines Archivs eine Pflichtaufgabe ist, die einzige im Kulturbereich übrigens, stärkt die Archive allerdings auch in solchen Verbindungen.

Ein Wunsch für die künftige Arbeit der Stadtarchive wäre, dass in hoffentlich sehr vielen Fällen die Einsicht innerhalb der jeweiligen Verwaltungen wächst, dass die Archive zur Bewältigung ihrer bisherigen und vor allem der anstehenden neuen Aufgaben eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung, das heißt in vielen Archiven eine bessere Ausstattung, benötigen. Noch nicht gelöste Probleme und Rückstände bei der Erschließung und vor allem der Erhaltung der Bestände treffen auf Überlieferungsformen, die nur mit einem stark erhöhten Aufwand zu archivieren sind – das digitale Archiv ist hier das bereits erwähnte Stichwort. Unabhängig davon, ob die Stadtarchive diese digitale Überlieferung selbst erhalten oder sie aber an Dienstleister wie die regionalen Rechenzentren vergeben – was für die allermeisten der einzig gangbare Weg sein wird –, werden sich die Anforderungen an die fachliche Kompetenz der Stadtarchive erweitern und ein erhöhtes finanzielles Engagement erfordern.

Kooperation

Viele Lösungen werden hier nur in Zusammenarbeit gefunden werden können,

und zwar nicht nur innerhalb der kommunalen Archive, sondern auch in der archivspartenübergreifenden Kooperation. Die Stadtarchive in Baden-Württemberg sind hier auf einem guten Weg. Die Kooperation in der ARGE Produktbörse bzw. Produktkennzahlen ist nur ein kleines Beispiel. Auch die Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg, die im Jahr 2001 auf 25 Jahre erfolgreicher Arbeit zurückblicken kann, steht für eine solche Kooperation. Neben den bereits erwähnten Broschüren von 1979 und 1981 ist hier vor allem der 1997 erschienene Revolutionsstättenführer *Revolution im Südwesten – Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg* zu nennen, an dem sich fast 150 Städte und Gemeinden beteiligten und der noch im Revolutionsgedenkjahr 1998 in zweiter Auflage ausverkauft war.¹³

Darüber hinaus haben sich immer wieder kleine Arbeitsgruppen gebildet, um aktuelle drängende Probleme zu besprechen und zu lösen. Ein Beispiel: Im Jahr 1990 wurden die Empfehlungen zur Bewertung von Massenschriftgut in Kommunalverwaltungen aus den Bereichen Personalwesen, Melde- und Passwesen, Gewerbe- und Ordnungswesen, Rechnungswesen, Lastenausgleich, Sozialwesen, Vormundschaften und Stiftungen publiziert. Diese Empfehlungen zur Be-

¹³ Vgl. *Revolution im Südwesten – Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg*. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg. Bearb. von Ute Grau, Georg Hertweck und Jürgen Schuhlraden-Krämer. Karlsruhe 1997.

handlung so genannter Massenakten sind auch außerhalb von Baden-Württemberg in hohem Maße bekannt und werden bis heute angewandt.¹⁴

Dass inzwischen auch die Kooperation mit den staatlichen Archiven in Baden-Württemberg Fortschritte gemacht hat, zeigen zum Beispiel die Lösungen bei der Archivierung von Schulakten oder der Unterlagen der Gebäudeversicherungen oder auch ins Auge gefasste Projekte wie *Baden-württembergische Archive im Internet*, von dem zu hoffen ist, dass es als Gemeinschaftsprojekt der kommunalen, staatlichen und möglicherweise weiterer Archive realisiert werden kann.¹⁵

Dass baden-württembergische Stadtarchive inzwischen auch attraktive Internet-Angebote vorweisen können, zeigt ein Blick in die Internetseiten der Archivschule Marburg. Unter den dort aufgeführten Stadtarchiven mit Internetangebot sind aus Baden-Württemberg (Stand: April 2001) Eppingen, Esslingen, Fellbach, Filderstadt, Friedrichshafen, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Ulm aufgeführt. Bedenkt man, dass aber allein im Archivverzeichnis des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare über 170 baden-württembergische Kommunalarchive aufgeführt sind, könnte hier ein Internetportal Baden-Württemberg noch sehr viel verbessern.¹⁶ Nur wenn sich Stadtarchive diesen neuen Vermittlungsformen gegenüber offen zeigen, werden sie weiterhin der kompetente Ansprechpartner in Sachen Stadtgeschichte für die Verwaltung und die Öffentlichkeit bleiben.

Ein solches gemeinsames Internetportal würde auch ein weiteres Mal belegen, dass in Baden-Württemberg inzwischen ein gleichberechtigter Kooperationsstand erreicht ist, der in vielen Bundesländern aus unterschiedlichen Gründen noch nicht möglich ist, obwohl auch dort kommunale Arbeitsgemeinschaften als Ansprechpartner bereitstehen.

Seit 1990 besteht bundesweit auch die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, ein weiterer Beleg dafür, dass die Kooperation unter den Kommunalarchiven auch auf Bundesebene kontinuierlich zugenommen hat und funktioniert. Man darf deshalb zuversichtlich hoffen, dass dies auch in den nächsten hundert Jahren so bleibt und ein Rückblick im Jahr 2100 vielleicht unter dem Motto steht: *Ein Rückblick auf ein Jahrhundert der Kooperation der Archive*.

¹⁴ Vgl. Hans Eugen Specker: Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive im Städtetag Baden-Württemberg zur Bewertung von Massenschriftgut in Kommunalverwaltungen. In: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 375–388.

¹⁵ Zur Vereinbarung über die Archivierung von Schulakten vgl. Ernst Otto Bräunche und Kurt Hochstuhl: Archivierung von Unterlagen der öffentlichen Schulen. Empfehlungen der Arbeitsgruppe *Bewertung von Schulakten*. In: *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg*. Hg. von Robert Kretschmar (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7). Stuttgart 1997. S. 305–309.

¹⁶ Vgl. *Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Sonderausgabe für Mitglieder des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare. 16. Ausgabe. Münster 2000. S. 24–108.